

## Verordnung

des Bürgermeisters der Stadt Villach vom 22. Jänner 2021, Zahl: GG 1-VO-20/14a, mit der die COVID-19-Marktgeländeverordnung vom 18. September 2020, Zahl: GG 1-VO-20/14 aufgehoben wird.

### § 1 Aufhebung

Die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Villach vom 18. September 2020, Zahl: GG 1-VO-20/14 mit der bestimmt wird, zu welchen Zeiten unter welchen Voraussetzungen und Auflagen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 Bereiche der Stadt Villach betreten werden dürfen (COVID-19-Marktgeländeverordnung), wird aufgehoben.

### § 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 K-VStR 1998 mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:



Günther Albel

